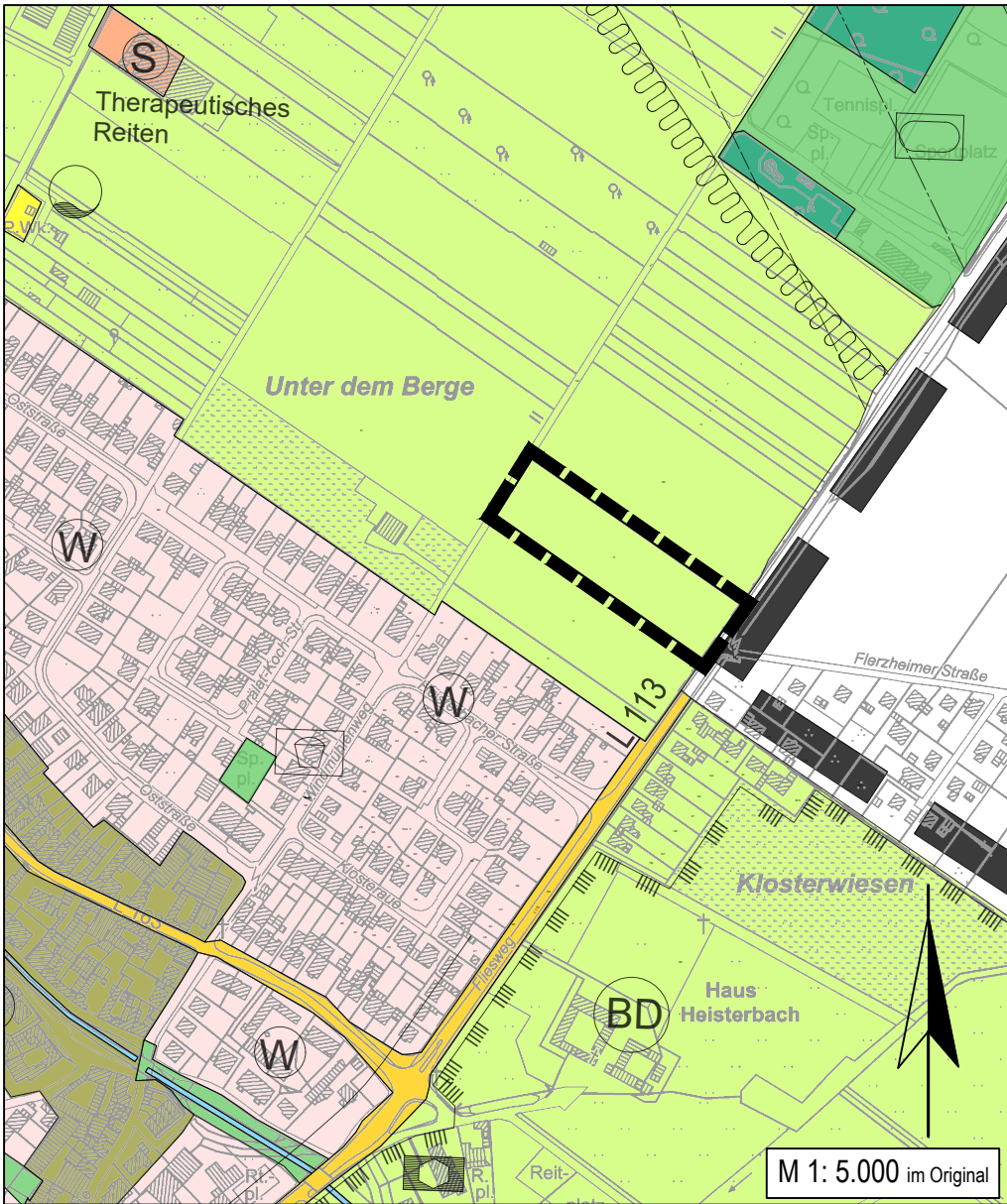
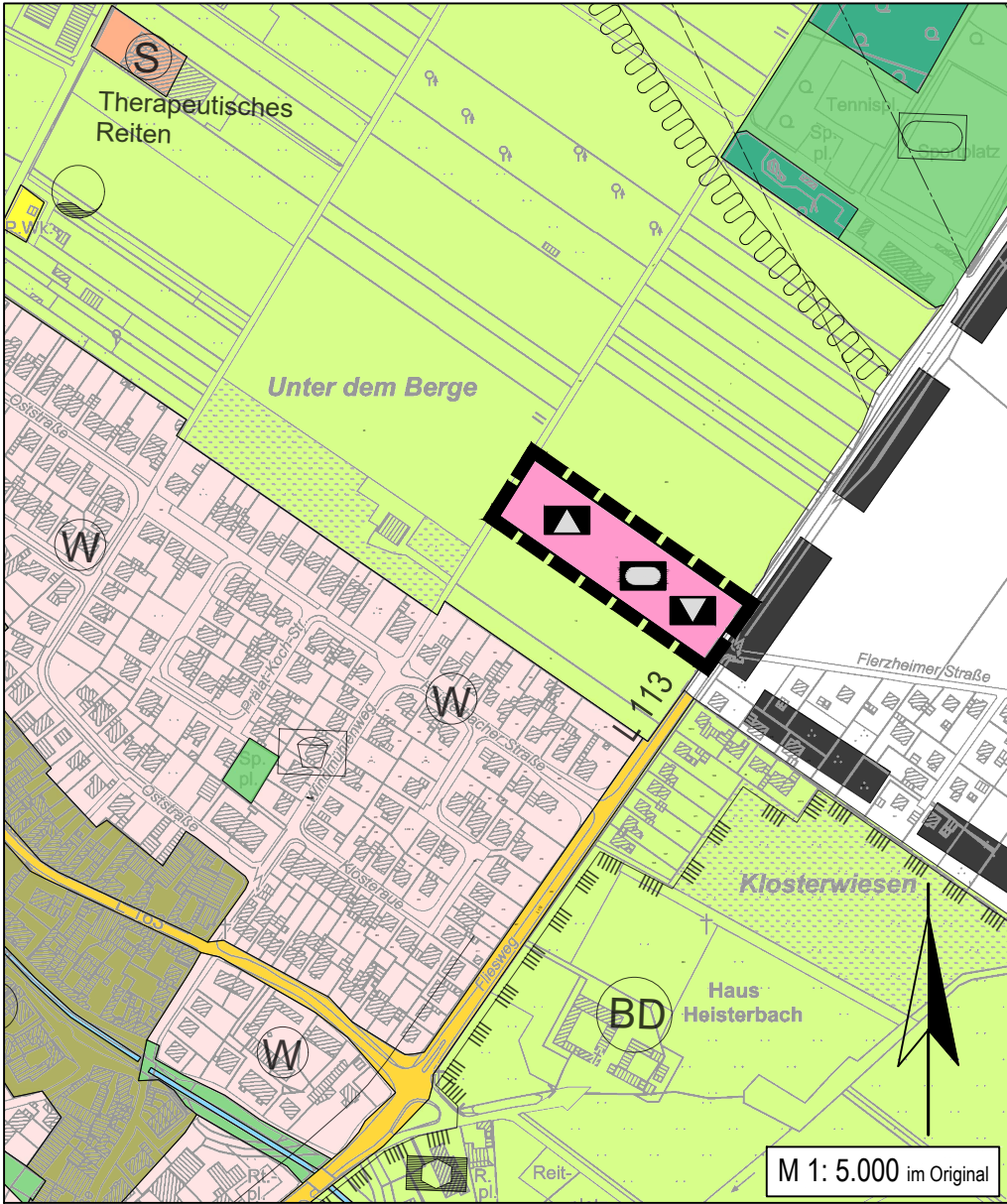


20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich "Vorn am Fliesweg"

Derzeitige Darstellung



Geplante Darstellung



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, sowie am 5. Dezember 2023 die erneute Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde am gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Rheinbach, den
(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach vom durch öffentlichen Aushang des Planentwurfes und die Veröffentlichung im Internet vom bis durchgeführt worden. Ort und Dauer der Unterrichtung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung bis zum aufgefordert worden.

Rheinbach, den
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht und die Fachgutachten und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom in der Zeit von bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom benachrichtigt worden und zur Äußerung bis zum aufgefordert worden.

Rheinbach, den
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheinbach hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung am beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten und die zusammengefasste Erklärung wurden unter Berücksichtigung der Umweltbelange gebilligt.

Rheinbach, den
(Bürgermeister)

Genehmigung

Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom beschlossen.

Az.: genehmigt worden.

Köln, den
(Bezirksregierung)

Zeichenerklärung derzeitige Darstellung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen (mit Nutzungsart)
- sozialen Zwecken dienende Einrichtung
- Grünflächen (ohne Zusatz: private Grünfl.)
- Sportplätze
- Spielplätze
- Flächen für Ver- u. Entsorgung
- Wasser
- klassifizierte Straßen (mit Freihaltestreifen)
- Gemeindestraßen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Gemeindegrenze
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone
- Funkstrecke (mit Schutzstreifen)
- (BD) eingetragenes Bodendenkmal
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am mit dem Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich erfolgt.

Rheinbach, den
(Bürgermeister)

Kartengrundlagen

Gültiger FNP 2011 / geplante Darstellung Kartenhintergrund Amtliche Basiskarte 2023 (ABK © Geobasis NRW <http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planverfasser:

**MWM STÄDTEBAU VERKEHR
GIETEMANN ENTWÄSSERUNG**
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Aachen, den

Zeichenerklärung geplante Darstellung

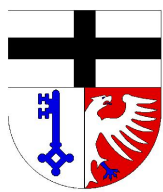
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- Schule

Gesetzliche Grundlagen

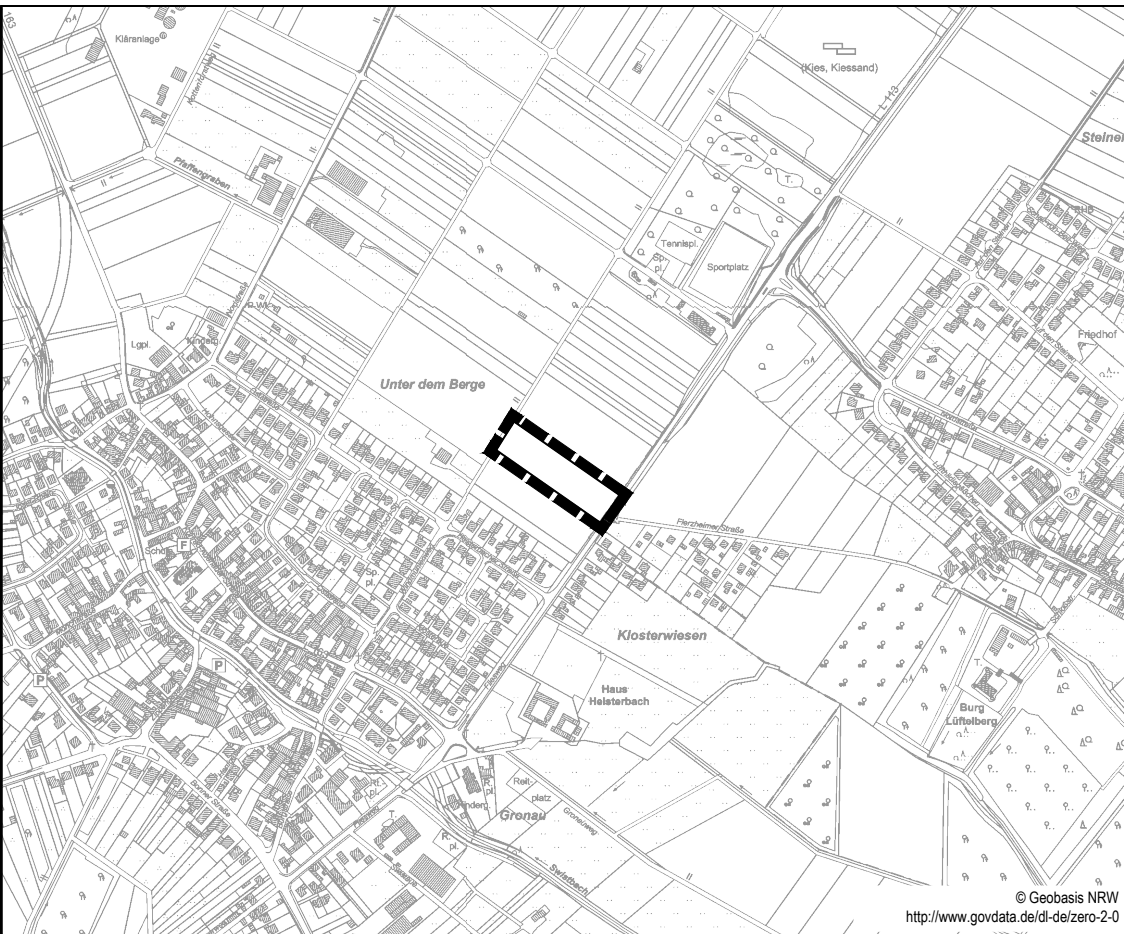
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176, S. 10)

HINWEIS AUF DIE EINSEHBARKEIT VON GESETZEN, ERORDNUNGEN, ERLASSEN UND DIN NORMEN
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Rheinbach, Rathaus, Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.



STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister

Übersichtslageplan



M 1: 10.000 im Original

Fachbereich V, Planung und Umwelt

Rheinbach, den

im Auftrag

(Fachbereichsleitung)

M 1: 5000 im Original

Vorentwurf

Stand: 29.02.2024